

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I Allgemeines

- 1.1 Für sämtliche – auch zukünftige – geschäftliche Beziehungen, insbesondere Lieferungen, (Dienst-) Leistungen und sonstige Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und Druckidee Ing. Michael Lipp (Auftragnehmer) sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Druckidee ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.2 Abweichungen von den hier angeführten Bedingungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Druckidee.

## 2 Vertragsabschluss, -umfang und -gültigkeit

- 2.1 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Druckidee schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Druckidee als angenommen, sofern Druckidee nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen ist.
- 2.2 Angebote von Druckidee sind grundsätzlich freibleibend. Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- 2.3 Die in Prospekten, Preislisten, Katalogen, Rundschreiben, sonstigen Drucksachen und Internetseiten oder in den zum Angebot gehörigen Unterlagen enthaltenen Angaben, wie insbesondere Abbildungen, Beschreibungen, technische Daten und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich. Für die Richtigkeit von technischen Daten wird keine Haftung übernommen.

## 3 Leistung, Honorar und Mehraufwand

- 3.1 Der Leistungsumfang eines Auftrages ist im Angebot festgehalten. Mehrleistungen, die über den im Briefing und im Angebot definierten Leistungsumfang hinausreichen, werden von Druckidee nachofferiert und sind vom Auftraggeber gesondert abzugelten.
- 3.2 Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von Druckidee für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Druckidee ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 3.3 Alle Leistungen von Druckidee, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Dies gilt insbesondere für alle Agentur-Nebenleistungen. Alle Druckidee erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 3.4 Kostenvoranschläge von Druckidee sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Druckidee schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Druckidee den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht binnen drei Tagen nach dem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt.
- 3.5 Kommt es bei der Umsetzung eines Auftrages durch Handlungen des Auftraggebers zu Mehraufwand, so wird dieser mit den geltenden Stundensätzen nachverrechnet. Dies gilt vor allem für:
  - 3.5.1 Ein neues Briefing, welches vom ursprünglichen Briefing abweicht,
  - 3.5.2 die Übergabe neuer Texte und Bilder nach bereits erfolgter Übergabe, wenn dadurch erneut gesetzt/gelayoutet werden muss,
  - 3.5.3 Autorenkorekturen oder Kundenänderungen im Stadium der Druckunterlagenerstellung.
- 3.6 Für alle Agenturarbeiten von Druckidee, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Druckidee eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind unverzüglich an Druckidee zurückzustellen.
- 3.7 Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und EDV-Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel.
  - 3.7.1 Grundlage für die Erstellung von EDV-Programmen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.
  - 3.7.2 Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Abnahme spätestens vier

Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

- 3.7.3 Bei Bestellung von Bibliotheks-(Standard-)Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

## 4 Präsentationen

- 4.1 Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation zu erstellen (Vorentwurf), gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen, vor einen Rechtsanspruch auf Entgeltlichkeit der Präsentation begründet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung bzw. dem Angebot und deckt zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Druckidee sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen.
- 4.2 Werden im Zuge einer Präsentation eingebrachte Ideen und Konzepte nicht in von Druckidee gestalteten Werbemitteln verwendet, so ist Druckidee berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.
- 4.3 Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Druckidee nicht zulässig.

## 5 Eigentumsrecht, Urheberschutz und Nutzung

- 5.1 Alle Leistungen von Druckidee, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelner Teile daraus, bleiben ebenso wie einzelne Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Druckidee und können jederzeit – insbesondere bei Beendigung der Zusammenarbeit – zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit Druckidee darf der Auftraggeber die Leistungen von Druckidee nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen.
- 5.2 Änderungen von Leistungen von Druckidee durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Druckidee und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von Druckidee bzw. von Werbemitteln, für die Druckidee konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Agenturvertrages ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die Zustimmung von Druckidee notwendig.
- 5.3 Umfasst der gegenständliche Vertrag EDV-Programme, so wird diesbezüglich lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von Druckidee zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.
- 5.4 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Lieferungen und sonstigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers.

## 6 Digitale Daten

- 6.1 Druckidee ist nicht verpflichtet, EDV-Daten – insbesondere Layoutdaten – an den Auftraggeber zu übergeben. Wird dies vom Auftraggeber gewünscht, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Der Auftraggeber erwirbt keine Rechte an den Layoutdaten, solange dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 6.2 Hat Druckidee dem Auftraggeber EDV-Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Druckidee an Dritte weitergegeben oder verändert werden.
- 6.3 Druckidee übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten auftreten. Dies gilt sowohl für die Folgen inhaltlicher als auch technischer Mängel und Computerviren.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 7 Kennzeichnung

- 7.1 Druckidee ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Druckidee und auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

## 8 Genehmigung

- 8.1 Alle Leistungen von Druckidee, insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrücke, sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.
- 8.2 Der Auftraggeber wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen überprüfen lassen. Druckidee veranlasst eine extreme rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers; die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

## 9 Termine

- 9.1 Druckidee bemüht sich, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Druckidee eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Druckidee.
- 9.2 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen oder Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Druckidee liegen, entbinden Druckidee von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- 9.3 Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Druckidee nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- 9.4 Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Druckidee. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Druckidee – entbinden Druckidee jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.
- 9.5 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. EDV-Programme umfassen, ist Druckidee berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

## 10 Preise

- 10.1 Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz von Druckidee bzw. bei Fremdleistungen ab Geschäftssitz des Lieferanten und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Die Kosten von Datenträgern sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 10.2 Bei Bibliotheks-(Standard-)Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von Druckidee zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- 10.3 Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

## 11 Zahlung

- 11.1 Die von Druckidee gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind promptly netto Kassa ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Druckidee.
- 11.2 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Druckidee. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen Druckidee, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 11.3 Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist Druckidee berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Aktenzeile fällig zu stellen.

- 11.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

## 12 Gewährleistung

- 12.1 Druckidee verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen.
- 12.2 Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von Druckidee zu vertreten sind.
- 12.3 Beanstandungen gleich welcher Art sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Druckidee geltend zu machen; bei EDV-Programmen beträgt diese Frist 4 Wochen ab Lieferung. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 12.4 Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Druckidee alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- 12.5 Die Beweislastumkehr und die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabepunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.

## 13 Haftung

- 13.1 Druckidee haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nicht für Fehler, die auf einer leichten Sorgfaltswidrigkeit beruhen. Druckidee haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bis zur Höhe des Honorars (ohne Nebenkosten, Fremdleistungen und Umsatzsteuer).
- 13.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Wenn Druckidee notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen. In diesem Fall tritt Druckidee lediglich als Vermittler auf und übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Druckidee kein Auswahlverschulden trifft.
- 13.3 Jegliche Haftung von Druckidee für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Druckidee der Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet Druckidee nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnlicher Ansprüche Dritter.
- 13.4 Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) Druckidee selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber Druckidee schad- und klaglos: Der Auftraggeber hat Druckidee somit sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Druckidee aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.
- 13.5 Die Ersatz von mittelbaren Schäden, Folgeschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 13.6 Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Auftraggebers übernimmt Druckidee keinerlei Haftung.

## 14 Datenschutz, Geheimhaltung

- 14.1 Druckidee ist berechtigt, die vom Auftraggeber überlassenen Daten, gleich ob von ihm selbst oder von Dritten, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten. Druckidee verpflichtet ihre Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

## 15 Sonstiges

- 15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundlegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 15.2 Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von Druckidee als vereinbart.